

**Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes über die Erste Theologische
Prüfung der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck (1. TheolPrüf-KG)
Vom 24. November 2021**

Begründung:

Die studieneinschränkenden Auswirkungen der Corona-Pandemie sollen in Bezug auf die Berechnung der Regelstudienzeit im Theologiestudium berücksichtigt werden. Die Berechnung der Regelstudienzeit hat Auswirkungen auf die Möglichkeit eines Freiversuchs beim Ablegen der Ersten Theologischen Prüfung. Hier zu einer die pandemiebedingten Einschränkungen berücksichtigenden Regelung zu kommen, wurde durch Studierende, die derzeit ihre Erste Theologische Prüfung ablegen, beim Prüfungsamt angefragt.

Die Auswirkungen der Pandemie sind für alle Studierenden annähernd gleich. Die Regelung bezieht sich daher nicht auf einzelne Jahrgänge von Theologiestudierenden, sondern knüpft in Anlehnung an die Regelungen des Landes Hessen an die von der Pandemie besonders betroffene Studienzeit (Sommersemester 2020 und Wintersemester 2020/21) an.